



Strukturdaten 2024

für den Kreis Marburg-Biedenkopf

Kontakt

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

| | | |
|-----------------------------|--|----------------|
| Dr. Christian Mittermüller: | christian.mittermueller@hsm.hessen.de | 0611-3219-3057 |
| Roland Bieräugel: | roland.bieraeugel@hsm.hessen.de | 0611-3219-3029 |
| Dr. Alexander Berzel: | alexander.berzel@hsm.hessen.de | 0611-3219-3019 |
| Anja Wilcke: | anja.wilcke@hsm.hessen.de | 0611-3219-3280 |

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

| | | |
|---------------|--|---------------|
| Lisa Schäfer: | lisa.schaefer@em.uni-frankfurt.de | 069-798-23611 |
|---------------|--|---------------|

Inhalt

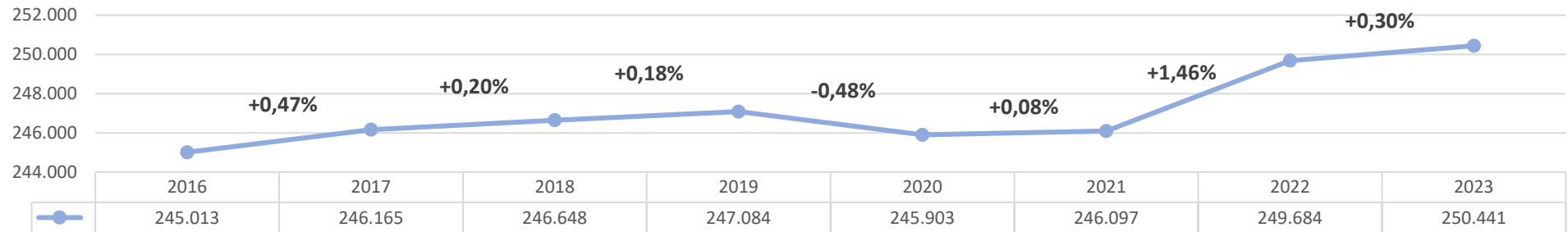
| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Bevölkerungsstruktur und -entwicklung | 4 |
| 1.1 | Bevölkerungsentwicklung von 2016 bis 2023 | 4 |
| 1.2 | Bevölkerungsstruktur zum 31. Dezember 2023 | 5 |
| 2 | Übergang Schule und Beruf | 6 |
| 2.1 | Merkmale zu Anfängerinnen und Anfängern in den Zielbereichen der iABE – Geschlecht und Nationalität | 6 |
| 2.2 | Verbleib der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss der Sekundarstufe I | 7 |
| 2.3 | Verbleib der Personen aus dem Übergangsbereich in Hessen | 8 |
| 2.4 | Verbleib der Personen mit bekanntem Wohnort aus dem Übergangsbereich | 9 |
| 2.5 | Schulentlassene nach Abschlussart im Zeitvergleich | 10 |
| 2.6 | Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen zum Ende des Berichtsjahres 2023/24 – methodische Vorbemerkungen | 11 |
| 2.7 | Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen zum Ende des Berichtsjahres 2023/24, differenziert nach Status | 12 |
| 2.8 | Entwicklung der Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern nach Einmündungsart zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres von 2013/14 bis 2023/24 | 13 |
| 2.9 | Entwicklung der Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern nach Einmündungsart zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres von 2013/14 bis 2023/24 | 14 |
| 3 | Strukturdaten SGB II | 15 |
| 3.1 | Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) | 15 |
| 3.2 | Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) | 16 |
| 3.3 | Qualifikationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) | 17 |
| 3.4 | Strukturmerkmale von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) | 18 |
| 3.5 | Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren (U25) | 19 |
| 4 | Frauen im SGB II | 20 |
| 4.1 | Strukturmerkmale von erwerbsfähigen leistungsberechtigten (eLb) Frauen | 20 |
| 4.2 | Struktur der erwerbstätigen, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen | 21 |
| 4.3 | Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erziehenden, erwerbsfähigen leistungsberechtigten (eLb) Frauen | 22 |
| 5 | Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Erwerbstätige im SGB II | 23 |
| 5.1 | Teilnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik | 23 |
| 5.2 | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom 2. HJ 2018 bis zum 1. HJ 2024 | 24 |
| 5.3 | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung vom 2. HJ 2018 bis zum 1. HJ 2024 | 25 |
| 5.4 | Angaben zur Eingliederungsbilanz | 26 |
| 5.5 | Ausschöpfungsquote des Eingliederungstitels EGT (IST am SOLL) von 2018 bis 2023 in Prozent | 27 |
| 5.6 | Entwicklung des Anteils der erwerbstätigen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten | 28 |

1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

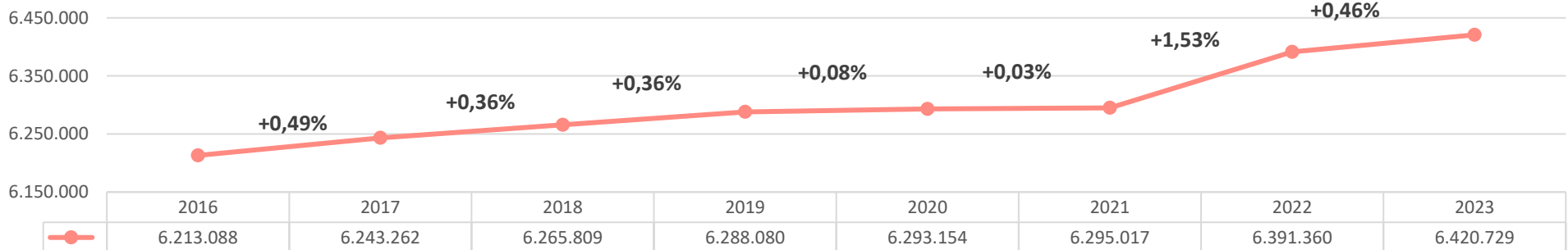
1.1 Bevölkerungsentwicklung von 2016 bis 2023

Die Bevölkerungszahlen sind Fortschreibungsergebnisse, die auf den bei der Zensuszählung 2011 ermittelten Bevölkerungszahlen basieren. Sie werden durch Auswertung der Standesamtszählkarten für Geburten und Sterbefälle sowie der Meldescheine der Meldebehörden nach einer bundeseinheitlichen Fortschreibungsmethode festgestellt.

**Bevölkerungsentwicklung von 2016 bis 2023
(Marburg-Biedenkopf)**



**Bevölkerungsentwicklung von 2016 bis 2023
(Hessen)**



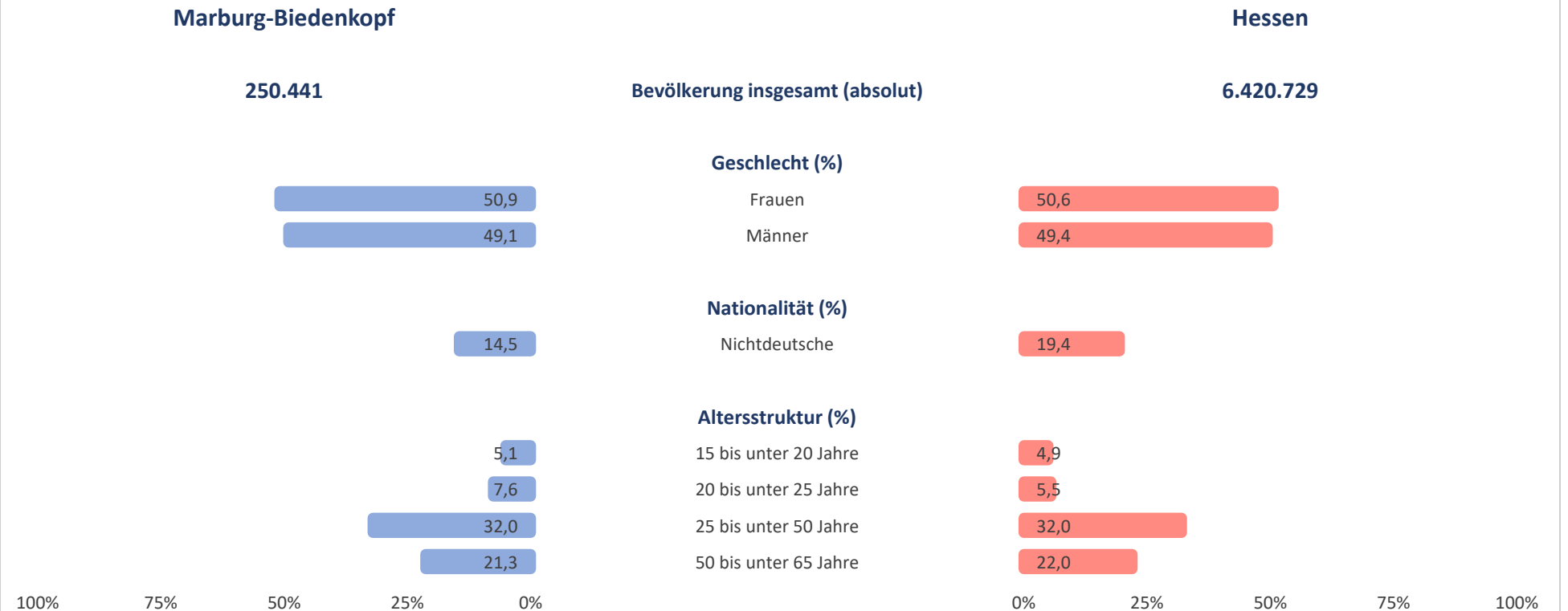
Lesebeispiel: Die Bevölkerung in Hessen ist von 2016 bis 2023 kontinuierlich gewachsen. Das jährliche Wachstum lag zwischen mindestens 0,03% und maximal 1,53%.

Quelle: Die Bevölkerung in den hessischen Verwaltungsbezirken zum 31. Dezember 2016 bis 2023. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

1.2 Bevölkerungsstruktur zum 31. Dezember 2023

Die Fortschreibung der Bevölkerungsdaten wird auch getrennt nach Deutschen und Nichtdeutschen durchgeführt. Als Deutsche gelten Personen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Personen mit nur fremder Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit gelten als Nichtdeutsche. Die Ermittlung des Bevölkerungsbestandes nach dem Alter erfolgt unter Zugrundelegung des Geburtsjahres.

Bevölkerungsstruktur zum 31. Dezember 2023



Lesebeispiel: Zum 31. Dezember 2023 lebten in Hessen 6.420.729 Menschen. Davon waren 50,6% Frauen. Der Anteil Nichtdeutscher lag bei 19,4%. Insgesamt 32,0% der Bevölkerung war zwischen 25 bis unter 50 Jahre alt.

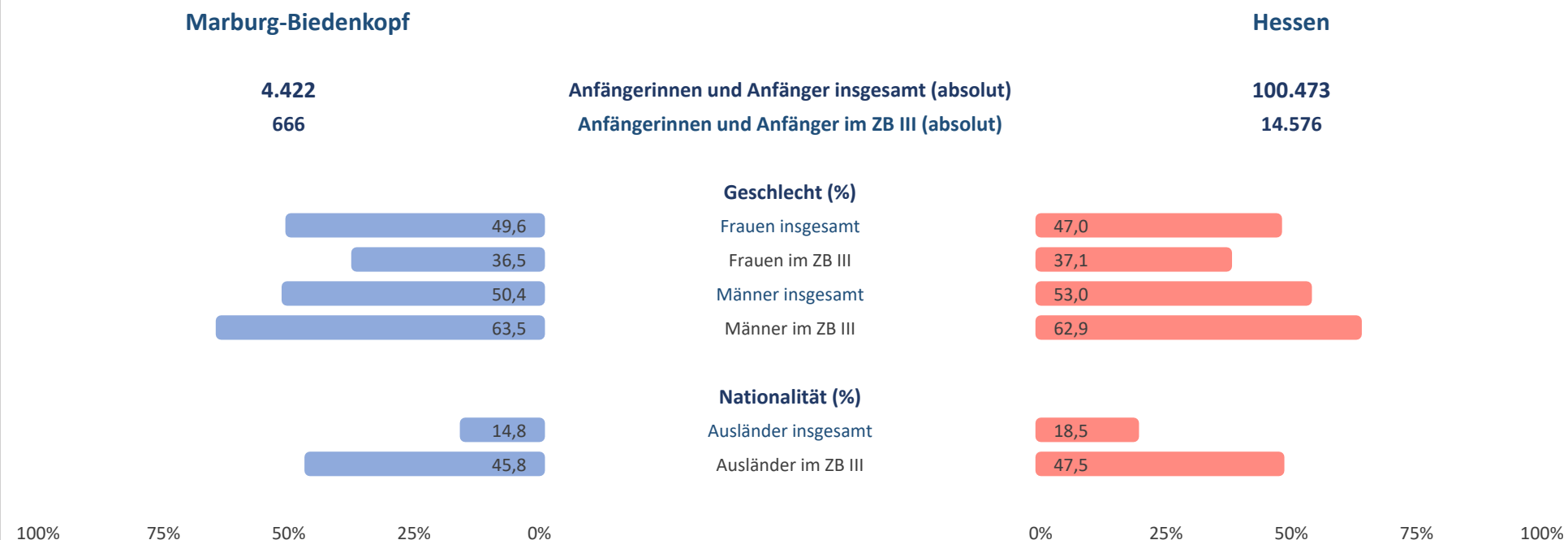
Quelle: Die Bevölkerung in den hessischen Verwaltungsbezirken zum 31. Dezember 2023. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2 Übergang Schule und Beruf

2.1 Merkmale zu Anfängerinnen und Anfängern in den Zielbereichen der iABE – Geschlecht und Nationalität

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung geht der Frage nach, wo Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der Sekundarstufe I verbleiben. Die iABE gliedert sich in drei Zielbereiche: ZB I - Berufsabschluss (Aufnahme eines vollqualifizierenden Bildungsgangs mit dem Ziel des Berufsabschlusses), ZB II - Hochschulreife (Bildungsgänge, die zu einem studienqualifizierenden Schulabschluss führen), ZB III - Übergangsbereich (Bildungsgänge, die Jugendliche bei ihrer Berufs- und Ausbildungsfindung unterstützen). Dargestellt werden Personenmerkmale der Anfängerinnen und Anfänger insgesamt und im ZB III (Übergangsbereich) nach Geschlecht und Nationalität.

Personenmerkmale der Anfängerinnen und Anfänger in den Zielbereichen der iABE insgesamt und im ZB III (Übergangsbereich) im Schuljahr 2023/24

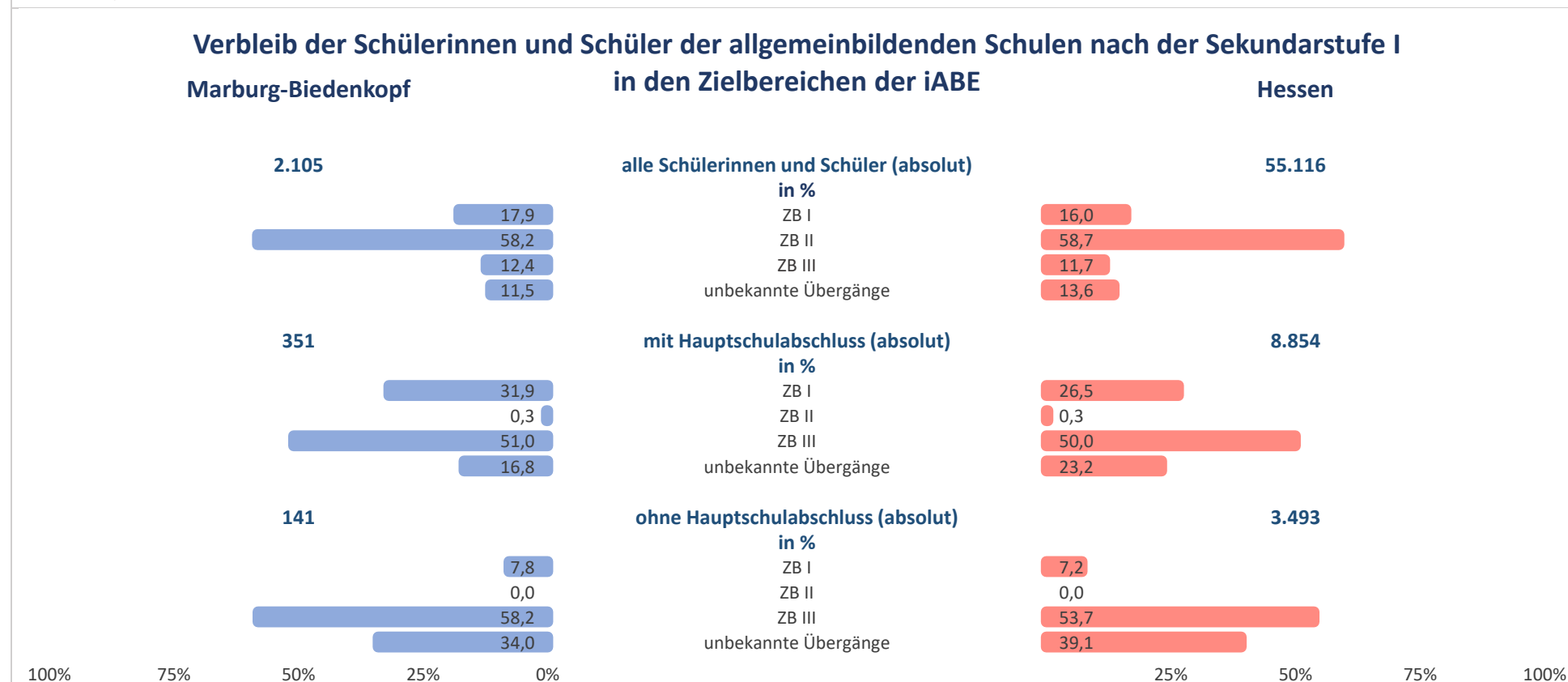


Lesebeispiel: Im Schuljahr 2023/24 gab es in Hessen insgesamt 100.473 Anfängerinnen und Anfänger in allen Zielbereichen der iABE (Schulortprinzip) und davon 14.576 Anfängerinnen und Anfänger im Zielbereich III „Übergangsbereich“. Der Ausländeranteil aller Anfängerinnen und Anfänger lag bei 18,5%. Bei den Anfängerinnen und Anfängern im ZB III lag der Ausländeranteil bei 47,5%.

Quelle: Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger in Hessen nach Zielbereichen, Geschlecht, Nationalität und Vorbildung im Schuljahr 2023/24. Sonderauswertung. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2.2 Verbleib der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss der Sekundarstufe I

Die Grafik zeigt, in welche Zielbereiche der iABE die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe I im Sommer 2023 im darauffolgenden Schuljahr einmündeten. Dabei wird der Fokus auf Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss und mit Hauptschulabschluss gelegt. Zu den Schülerinnen und Schülern zählen auch Personen, die bereits im Vorjahr die Sekundarstufe I verlassen haben, aber zu diesem Zeitpunkt in keinen Zielbereich eingemündet sind, oder Personen, die den Schulabschluss im Ausland erworben haben.



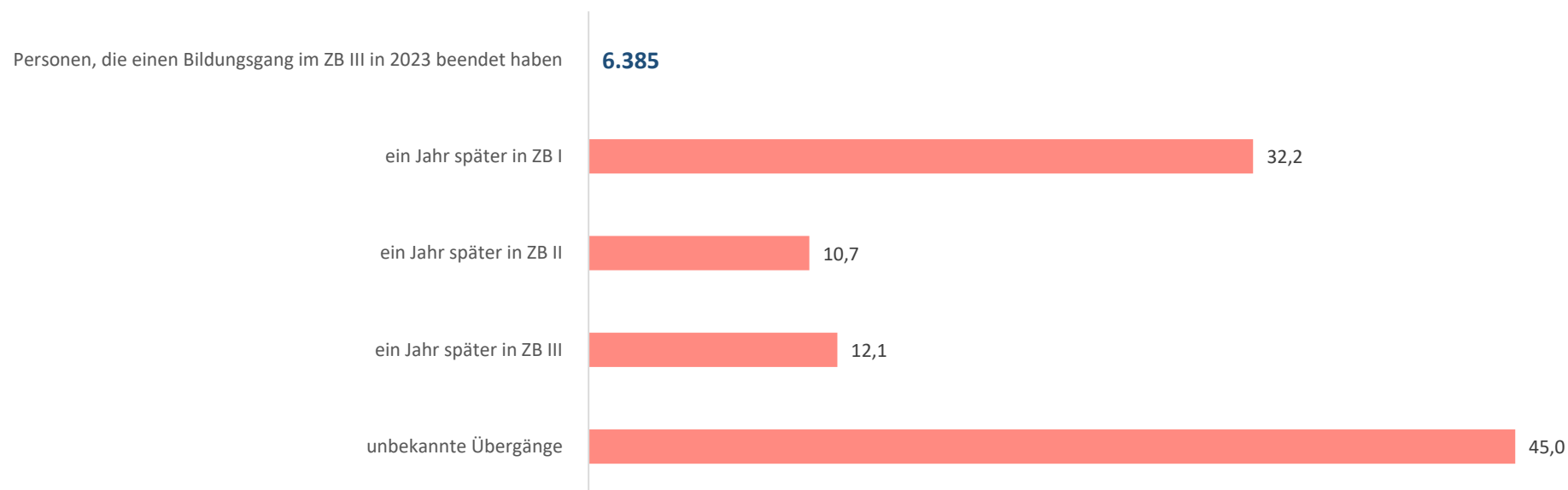
Lesebeispiel: Im Sommer 2023 gab es in Hessen 55.116 Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I verlassen haben (Schulortprinzip). Insgesamt mündeten die meisten Schülerinnen und Schüler mit einem Anteil von 58,7% in den ZB II (Hochschulreife) ein. Personen mit Hauptschulabschluss mündeten mit einem Anteil von 50,0% überwiegend in den ZB III (Übergangsbereich) ein. Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss gingen mit einem Anteil von 53,7% ebenfalls am häufigsten in den Übergangsbereich über.

Quelle: Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2023 nach Abschlussarten im folgenden Schuljahr. Sonderauswertung. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2.3 Verbleib der Personen aus dem Übergangsbereich in Hessen

Die Grafik zeigt, in welchen Zielbereichen der iABE sich die Personen, die einen Bildungsgang im Zielbereich III (Übergangsbereich) im Sommer 2023 beendet haben, ein Jahr später befinden. Es wird somit gezeigt, wie hoch die Anteile der Personen sind, die nach einem Jahr erneut im Übergangsbereich (ZB III) sind, wie hoch der Anteil an Personen ist, die eine Berufsausbildung (ZB I) begonnen haben und wie hoch der Anteil der Personen ist, die die Hochschulreife (ZB II) anstreben. Bei knapp der Hälfte der Personen (45,0%) ist der Übergang unbekannt. Bei einem unbekanntem Übergang ist meistens auch der Wohnort unbekannt. Daher kann die Darstellung nicht auf Ebene der Gebietskörperschaften erfolgen.

Verbleib der Personen, die in 2023 einen Bildungsgang im Übergangsbereich in Hessen beendet haben (in %)



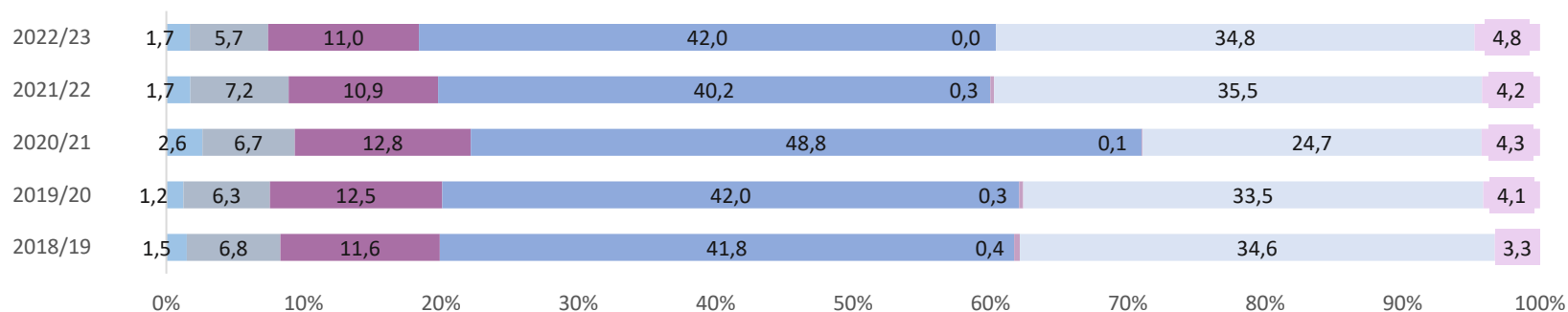
Lesebeispiel: Im Sommer 2023 gab es in Hessen 6.385 Personen, die einen Bildungsgang im Übergangsbereich beendet haben. Bei einem großen Anteil, nämlich bei 2.871 Personen (45,0%) ist hessenweit nicht bekannt, wo sich diese Personen ein Jahr später befinden. Insgesamt 32,2% der Personen befinden sich ein Jahr nach dem Verlassen des Übergangsbereichs in einer Berufsausbildung (ZB I). Die Hochschulreife (ZB II) streben 10,7% an. Insgesamt 12,1% befinden sich ein Jahr später wieder im Übergangsbereich.

Quelle: Verbleib der Schulentlassenen des Zielbereich III Übergangsbereich aus 2023 im Schuljahr 2023/24 nach Zielbereichen und Verwaltungsbezirken des Wohnorts. Sonderauswertung. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2.5 Schulentlassene nach Abschlussart im Zeitvergleich

Als Schulentlassene werden Personen bezeichnet, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die allgemeinbildende Schule mit einem Abschlusszeugnis (Absolventinnen und Absolventen) oder Abgangszeugnis (Abgängerinnen und Abgänger) verlassen. Schülerinnen und Schüler, die nach Erwerb eines Abschlusses die Schulform innerhalb der allgemeinbildenden Schulen wechseln oder eine weitere Jahrgangsstufe besuchen, um einen höher qualifizierten Abschluss zu erreichen, gelten nicht als Schulentlassene.

Schulentlassene nach Abschlussart im Zeitvergleich in % (Marburg-Biedenkopf)



| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Ohne Hauptschulabschluss | 32 | 26 | 50 | 38 | 37 |
| Hauptschulabschluss | 147 | 131 | 128 | 156 | 123 |
| Qualifizierender Hauptschulabschluss | 250 | 261 | 244 | 237 | 237 |
| Realschulabschluss | 901 | 874 | 930 | 876 | 907 |
| Fachhochschulreife | 9 | 6 | 1 | 6 | 0 |
| Allgemeine Hochschulreife | 745 | 697 | 470 | 774 | 752 |
| Schulartspezifischer Förderschulabschluss | 71 | 86 | 81 | 92 | 103 |
| Schulentlassene insgesamt | 2.155 | 2.081 | 1.904 | 2.179 | 2.159 |

Lesebeispiel: Im Schuljahr 2022/23 gab es insgesamt 2.159 (vgl. Tabelle) Schulentlassene. Davon haben 752 (vgl. Tabelle) die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen. Dies entspricht im Verhältnis zu den übrigen Schulabschlüssen einem Anteil von 34,8% (vgl. Grafik). Im Schuljahr 2018/19 lag der Anteil an Schulentlassenen mit Allgemeiner Hochschulreife bei 34,6 (vgl. Grafik). Der relative Anteil der Schulentlassenen mit diesem Abschluss ist somit im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert.

Quelle: Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2018/19 bis 2022/23. Sonderauswertung nach dem Wohnortprinzip. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2.6 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen zum Ende des Berichtsjahres 2023/24 – methodische Vorbemerkungen

Die Bewerberinnen und Bewerber werden unterschieden nach dem Status „nicht mehr suchend“ (einmündende & andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber) und „noch suchend“ (unversorgte Bewerberinnen und Bewerber & Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30.09.). Die vier Kategorien, nach denen die Bewerberinnen und Bewerber unterschieden werden, sind im Folgenden erläutert.

Einmündende Bewerberinnen und Bewerber nehmen im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung auf. Der Status „einmündend“ sagt außerdem aus, dass die Bewerberinnen und Bewerber versorgt und nicht weiter auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind.

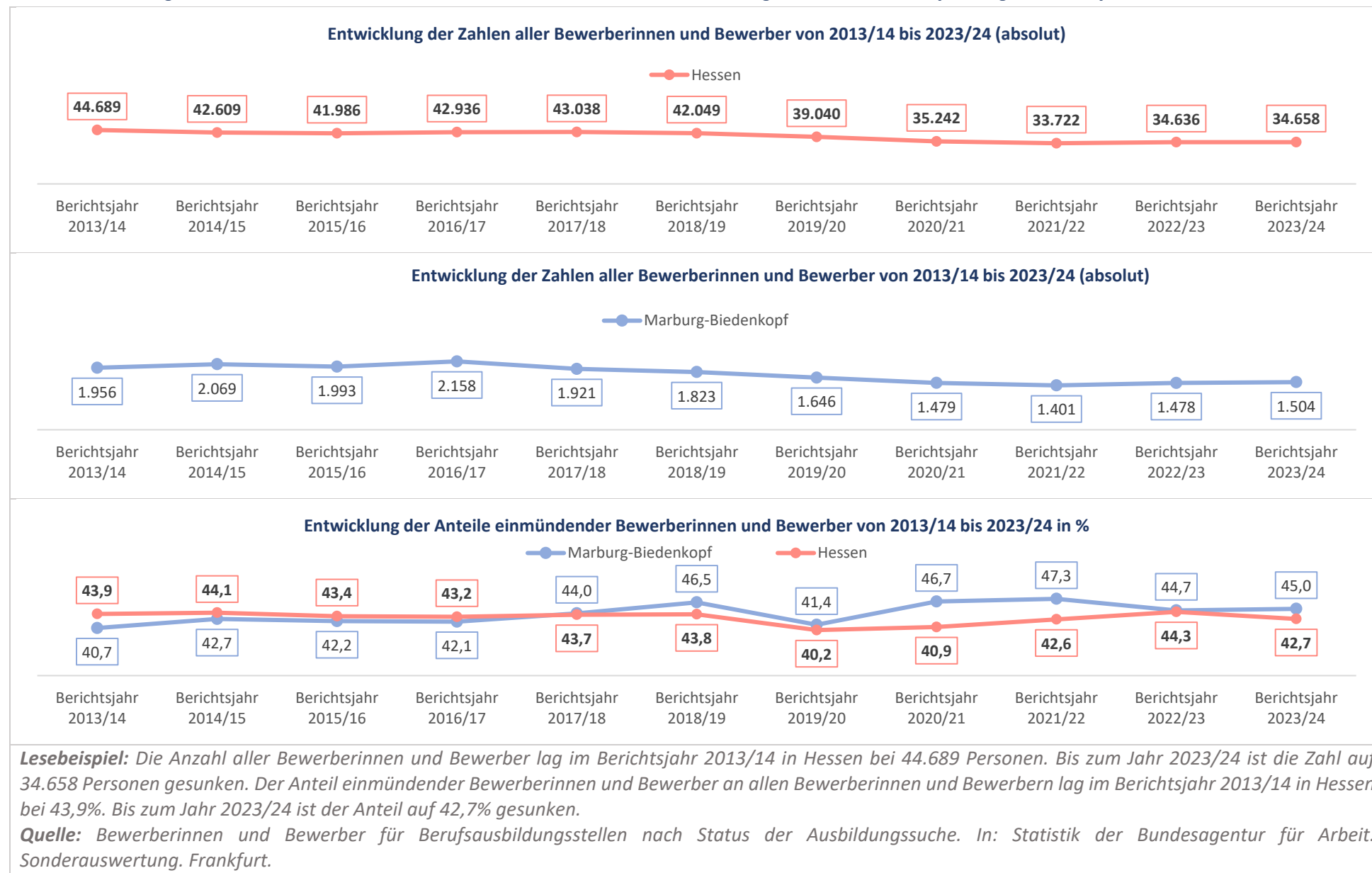
Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber sind Ausbildungssuchende, für die weitere Vermittlungsbemühungen laufen, da sie bisher in keine Ausbildung einmünden, keinen weiteren Schulbesuch unternehmen, nicht an einer Fördermaßnahme teilnehmen und auch keine sonstige Alternative bekannt ist.

Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September haben bereits eine Alternative zu ihrem Ausbildungswunsch gefunden, sind aber dennoch weiter auf Ausbildungssuche. Zu den Alternativen zählen ein weiterer Schulbesuch, ein Berufsgrundschuljahr, ein Berufsvorbereitungsjahr, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, eine Einstiegsqualifizierung oder freiwillige Dienste (z. B. ein freiwilliges soziales Jahr). Genau wie die unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zählen sie als noch suchend.

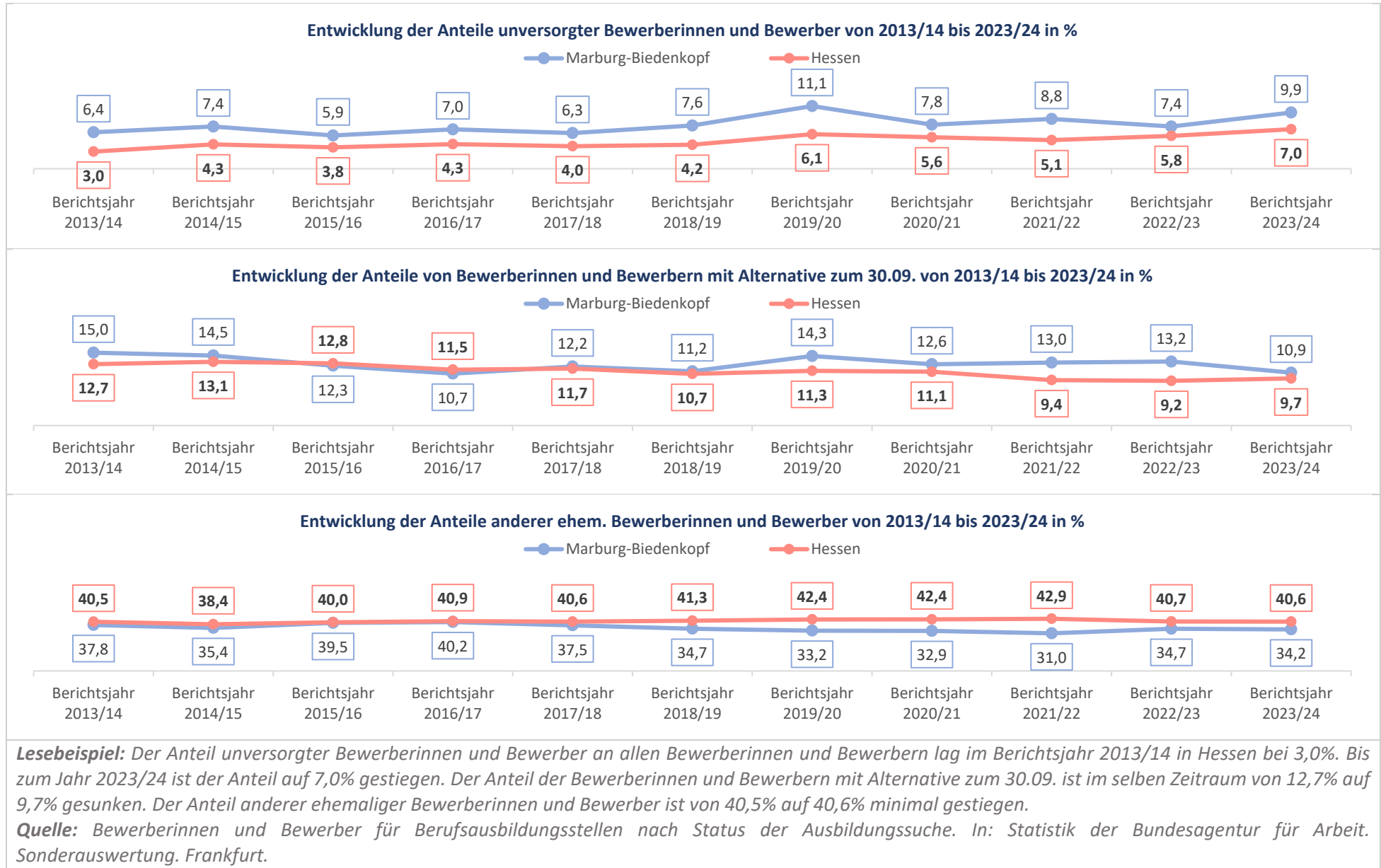
Andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber fragen keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nach. Der Grund dafür ist nicht bekannt. Anders als die unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, und die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zählen die anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als suchend.

Quelle: Der Ausbildungsmarkt. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Nürnberg.

2.8 Entwicklung der Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern nach Einmündungsart zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres von 2013/14 bis 2023/24

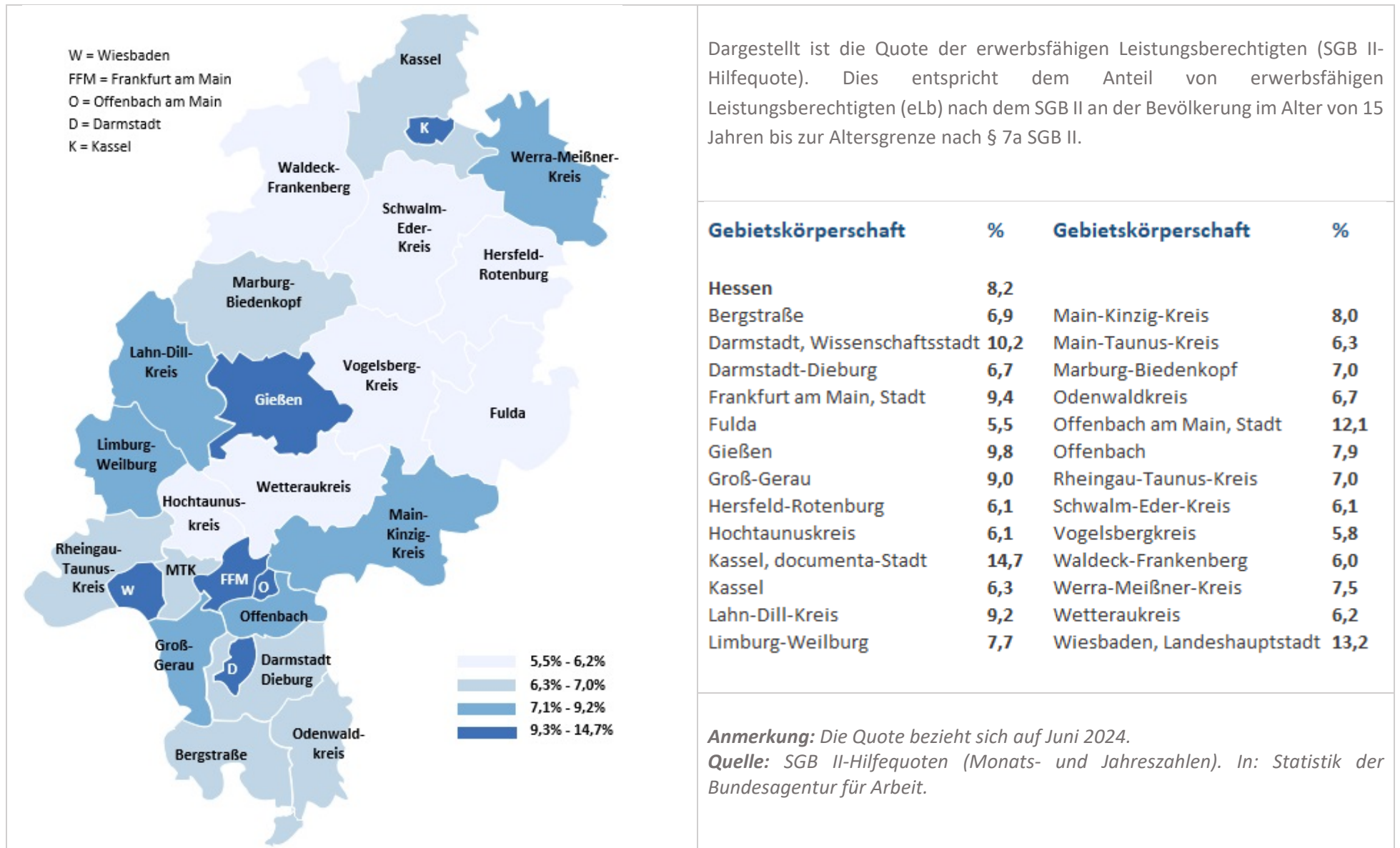


2.9 Entwicklung der Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern nach Einmündungsart zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres von 2013/14 bis 2023/24



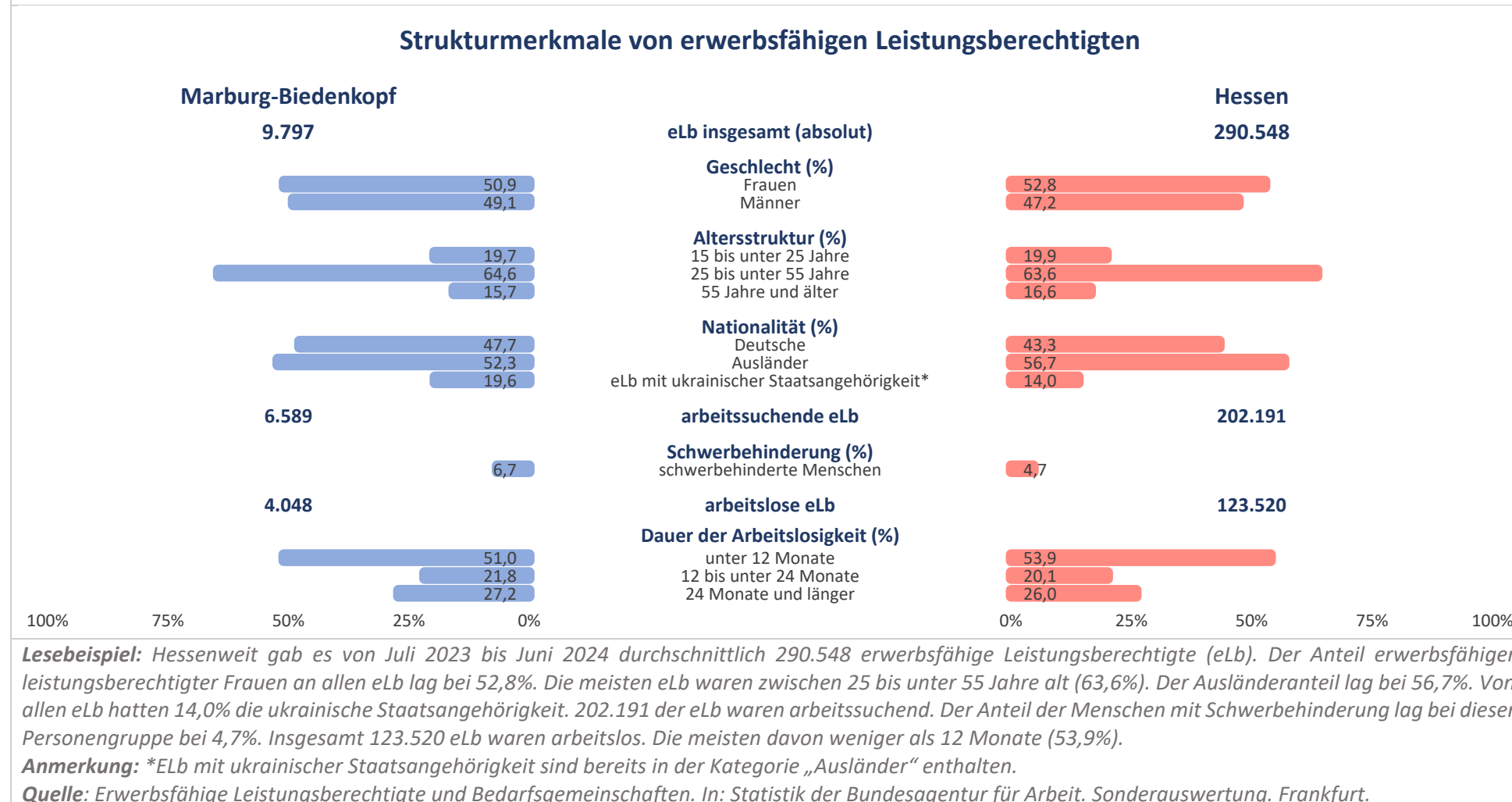
3 Strukturdaten SGB II

3.1 Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)



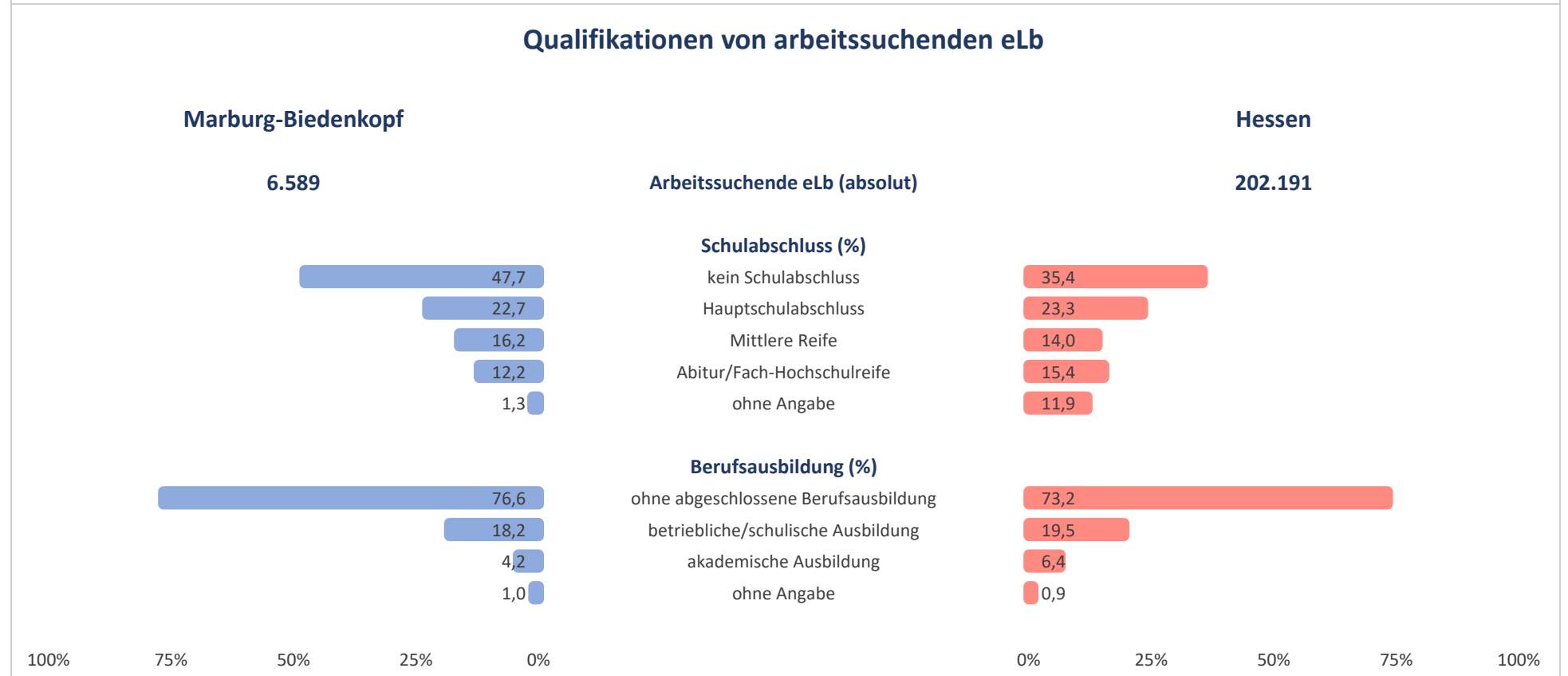
3.2 Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Der Begriff der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stammt aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten nach § 7 Abs. 1 SGB II Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze (nach § 7a SGB II), die erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die sich in sogenannten „statusrelevanten Lebenslagen“ befinden, werden in der Statistik nicht als arbeitslos gezählt. Hierzu zählen eLb in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in ungeförderter Erwerbstätigkeit, in Erziehung, Haushalt, Pflege, in Arbeitsunfähigkeit, oder in Sonderregelungen für Ältere.



3.3 Qualifikationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Ein fehlender Schulabschluss stellt eine wesentliche Hürde für den Beginn einer Berufsausbildung und den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben dar. Daher wurde am 1. Januar 2009 mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein Rechtsanspruch auf Fördermaßnahmen eingeführt, die junge Menschen und Erwachsene ohne Schulabschluss gezielt auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses vorbereiten sollen. Für junge Menschen erfolgt die Umsetzung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, für Erwachsene erfolgt die Umsetzung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Förderung einer beruflichen Weiterbildung.



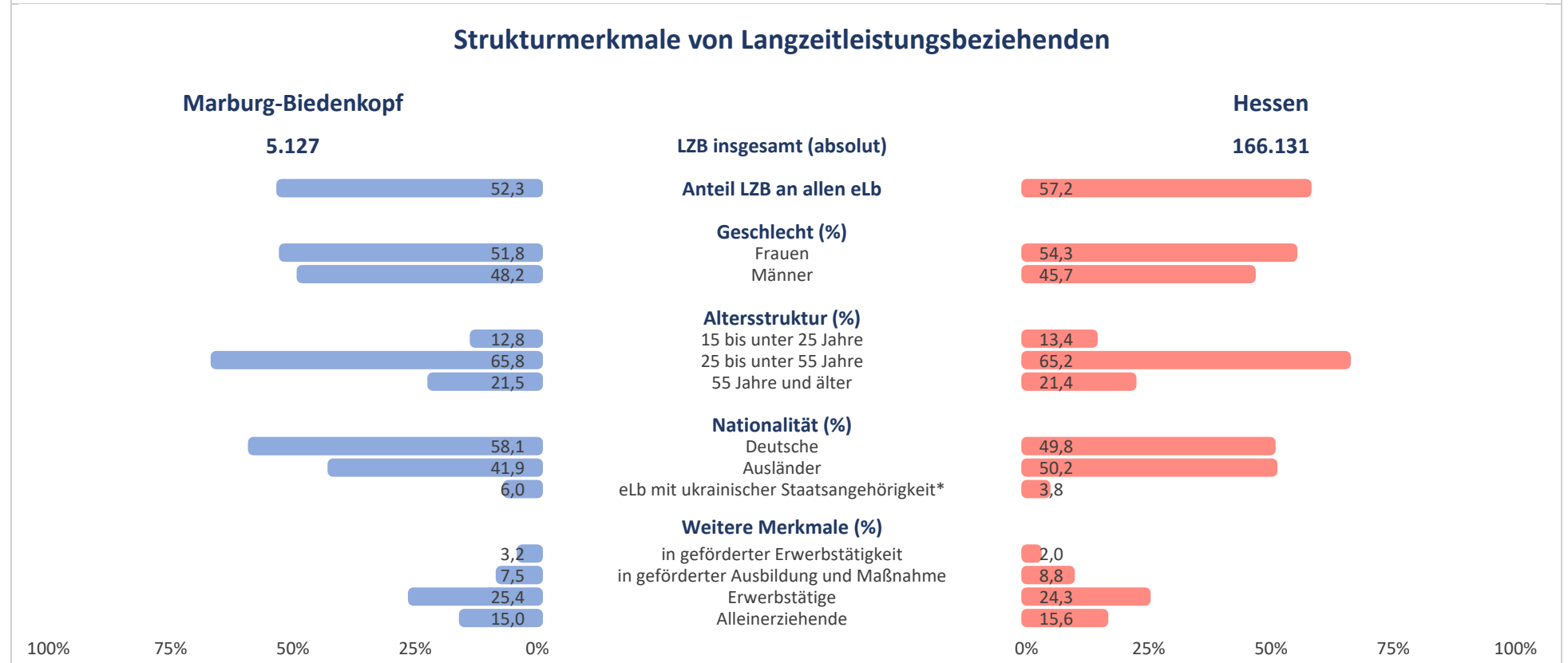
Lesebeispiel: Von den 202.191 arbeitssuchenden eLb in Hessen hatten 35,4% keinen Schulabschluss, 15,4% der Personen hatten Abitur oder die Fach-Hochschulreife. In Bezug auf die Berufsausbildung lag der Anteil an Personen mit akademischer Ausbildung bei 6,4%. Der größte Anteil lag mit 73,2% bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Anmerkung: Bei den Zeiträumen der angegebenen Daten handelt es sich um gleitende Jahresdurchschnitte (Juli 2023 bis Juni 2024).

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

3.4 Strukturmerkmale von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

Analog zur Darstellung der Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind hier die Strukturmerkmale der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im SGB II dargestellt. LZB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Sie stellen somit eine Teilmenge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



Lesebeispiel: Hessenweit gab es von Juli 2023 bis Juni 2024 durchschnittlich 166.131 Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Der Anteil der LZB an allen eLb lag bei 57,2%. Etwas mehr als die Hälfte der LZB (54,3%) waren Frauen. Die meisten LZB waren zwischen 25 bis unter 55 Jahre alt (65,2%). Der Ausländeranteil lag bei 50,2%. Insgesamt 24,3% der LZB waren erwerbstätig. Bei 15,6% der LZB handelt es sich um Alleinerziehende.

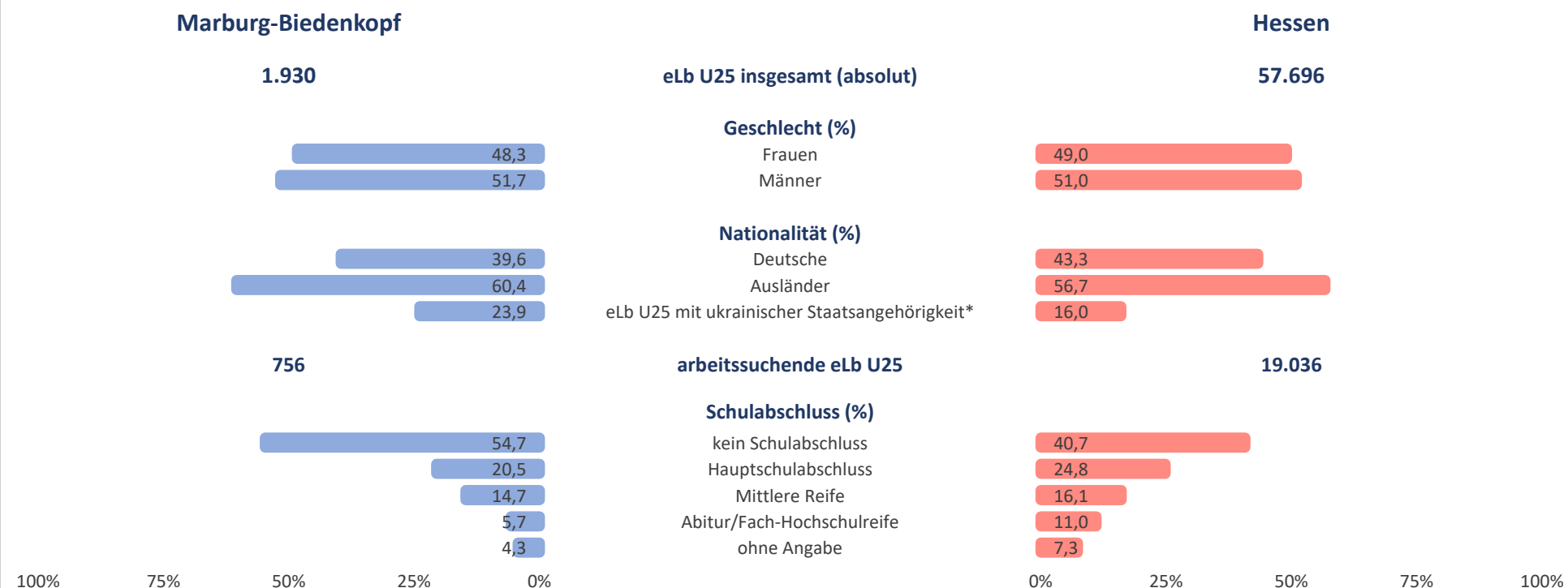
Anmerkung: *eLb mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind bereits in der Kategorie „Ausländer“ enthalten.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

3.5 Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren (U25)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren (U25) gelten Personen zwischen 15 bis unter 25 Jahren, die erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ein gelungener Übergang von der Schule ins Berufsleben zählt zu den bedeutendsten Meilensteinen im Leben eines jungen Menschen. Junge Menschen unter 25 Jahren werden besonders gefördert, um ihnen den Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dazu gehören Maßnahmen wie Berufsberatung, Praktika, Qualifizierungsangebote und weitere Programme, die sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen.

Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25



Lesebeispiel: Hessenweit gab es von Juli 2023 bis Juni 2024 durchschnittlich 57.696 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) unter 25 Jahren (U25). Der Anteil erwerbsfähiger leistungsberechtigter Frauen U25 an allen eLb U25 lag bei 49,0%. Insgesamt 19.036 der eLb U25 waren arbeitssuchend. Von den arbeitssuchenden eLb U25 hatten 40,7% keinen Schulabschluss, 11,0% der Personen hatten Abitur oder die Fach-Hochschulreife.

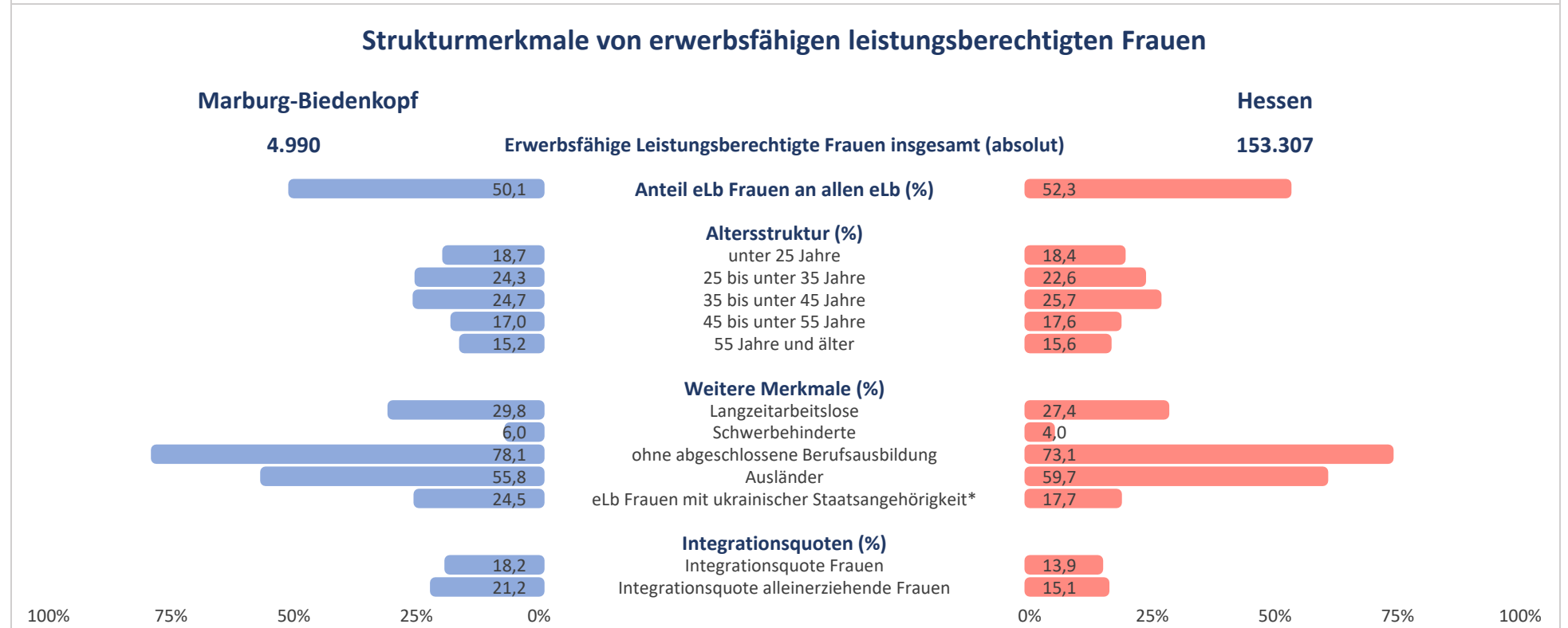
Anmerkung: *ELb mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind bereits in der Kategorie „Ausländer“ enthalten.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

4 Frauen im SGB II

4.1 Strukturmerkmale von erwerbsfähigen leistungsberechtigten (eLb) Frauen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist im Grundgesetz verankert. Sie wird durch die Sozialgesetzbücher II und III als wichtige Querschnittsaufgabe für die BA und die Jobcenter definiert. Bestimmte Probleme auf dem Arbeitsmarkt, wie die Herausforderung alleinerziehend und arbeitsuchend zu sein, geringere Abgangschancen zu haben, oder langzeitarbeitslos zu sein, betreffen Frauen häufig stärker als Männer. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Strukturmerkmale von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen im SGB II.



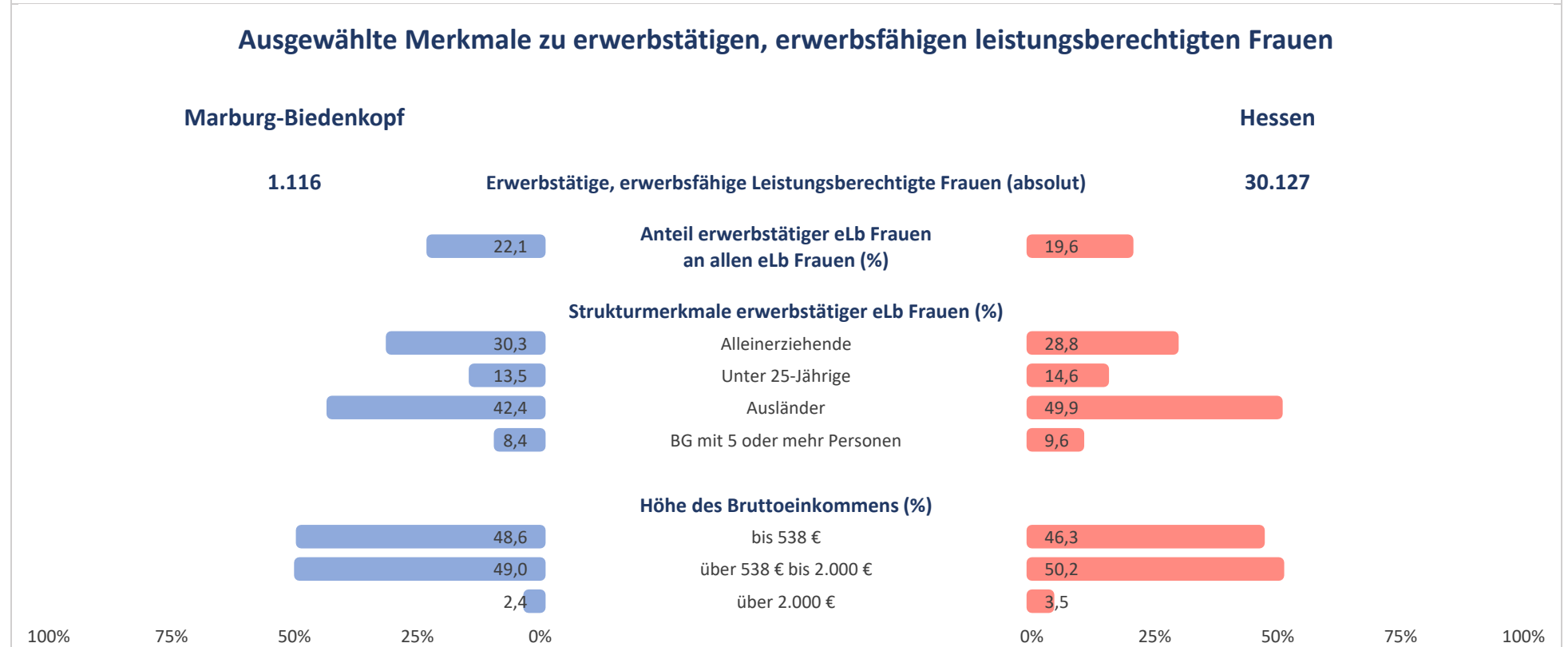
Lesebeispiel: In Hessen gab es von Juli 2023 bis Juni 2024 153.307 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 52,3% an allen eLb. Die meisten Frauen fielen mit 25,7% in die Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen. Langzeitarbeitslos waren 27,4% der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen. Die Integrationsquote der Frauen lag bei 13,9%.

Anmerkung: *eLb mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind bereits in der Kategorie „Ausländer“ enthalten. Die Angaben unter „weitere Merkmale“ beziehen sich auf arbeitssuchende, erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen. Die Integrationsquoten beziehen sich auf Juni 2024.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

4.2 Struktur der erwerbstätigen, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen

Erwerbstätige, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Bürgergeld beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen. In der Grafik sind die Strukturmerkmale der erwerbstätigen, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen im SGB II dargestellt.



Lesebeispiel: In Hessen gab es im berücksichtigten Zeitraum 30.127 erwerbstätige, erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 19,6% an allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen. Insgesamt 28,8% der Frauen waren alleinerziehend. Bei 14,6% handelte es sich um unter 25-jährige Frauen. Der Ausländeranteil lag bei 49,9%. Der Anteil der erwerbstätigen eLb Frauen in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 5 oder mehr Personen lag bei 9,6%. Die meisten erwerbstätigen eLb Frauen entfielen mit 46,3% auf die Gruppe der Minijobberinnen. Insgesamt 3,5% der erwerbstätigen eLb Frauen erwirtschafteten ein Bruttoeinkommen über 2.000€.

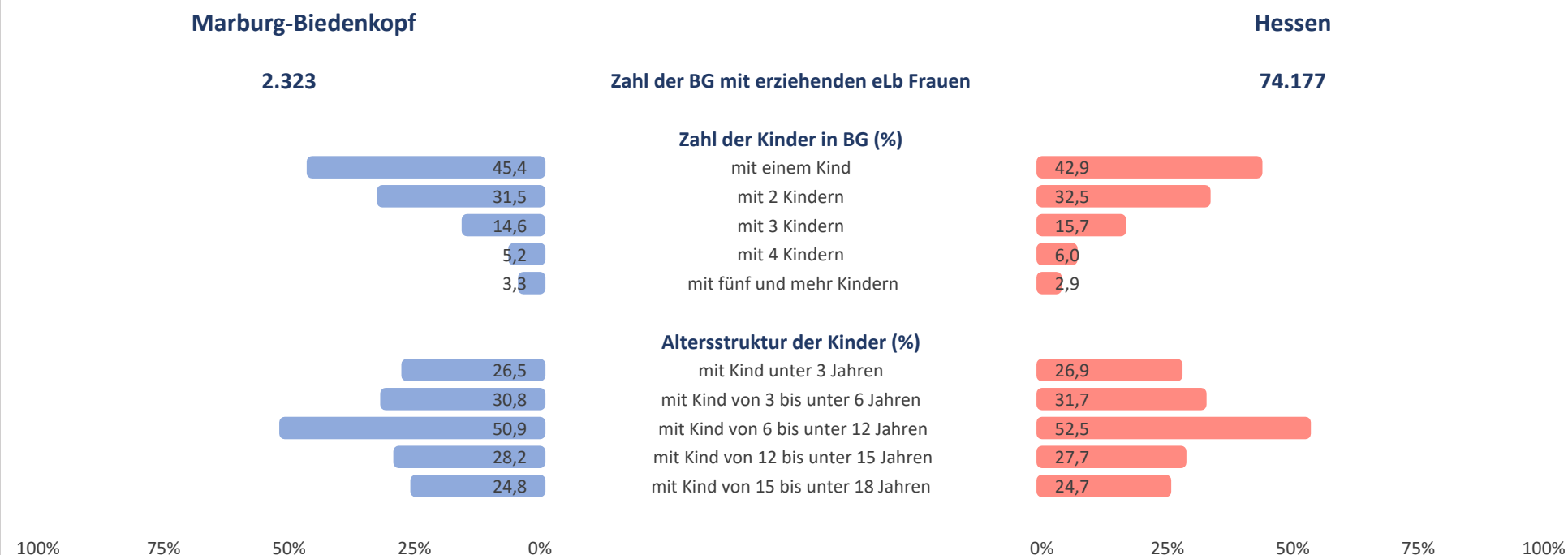
Anmerkung: Bei den Zeiträumen der angegebenen Daten handelt es sich um gleitende Jahresdurchschnitte (Januar 2024 bis Juni 2024).

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt

4.3 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erziehenden, erwerbsfähigen leistungsberechtigten (eLb) Frauen

Der Rechtsbegriff der „Bedarfsgemeinschaft“ wird im SGB II angewandt auf Personen, die in einem Haushalt leben. Dazu zählen Eheleute, die nicht dauerhaft getrennt sind, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, die nicht dauerhaft getrennt leben, oder Personen in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“). Zur Bedarfsgemeinschaft gehören auch die Kinder, die im Haushalt leben und jünger als 25 Jahre sind. Voraussetzung: Sie sind unverheiratet, erwerbsfähig und können ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten. Zum Einkommen von Kindern zählen zum Beispiel Kindergeld oder Unterhaltszahlungen.

Bedarfsgemeinschaften mit erziehenden, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen



Lesebeispiel: Hessenweit gab es im berücksichtigten Zeitraum 74.177 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erziehenden, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen. In einem Großteil der Bedarfsgemeinschaften (42,9%) lebte ein Kind. In 2,9% der Bedarfsgemeinschaften lebten fünf, oder mehr Kinder. Die meisten Kinder (52,5%) waren zwischen 6 und unter 12 Jahre alt.

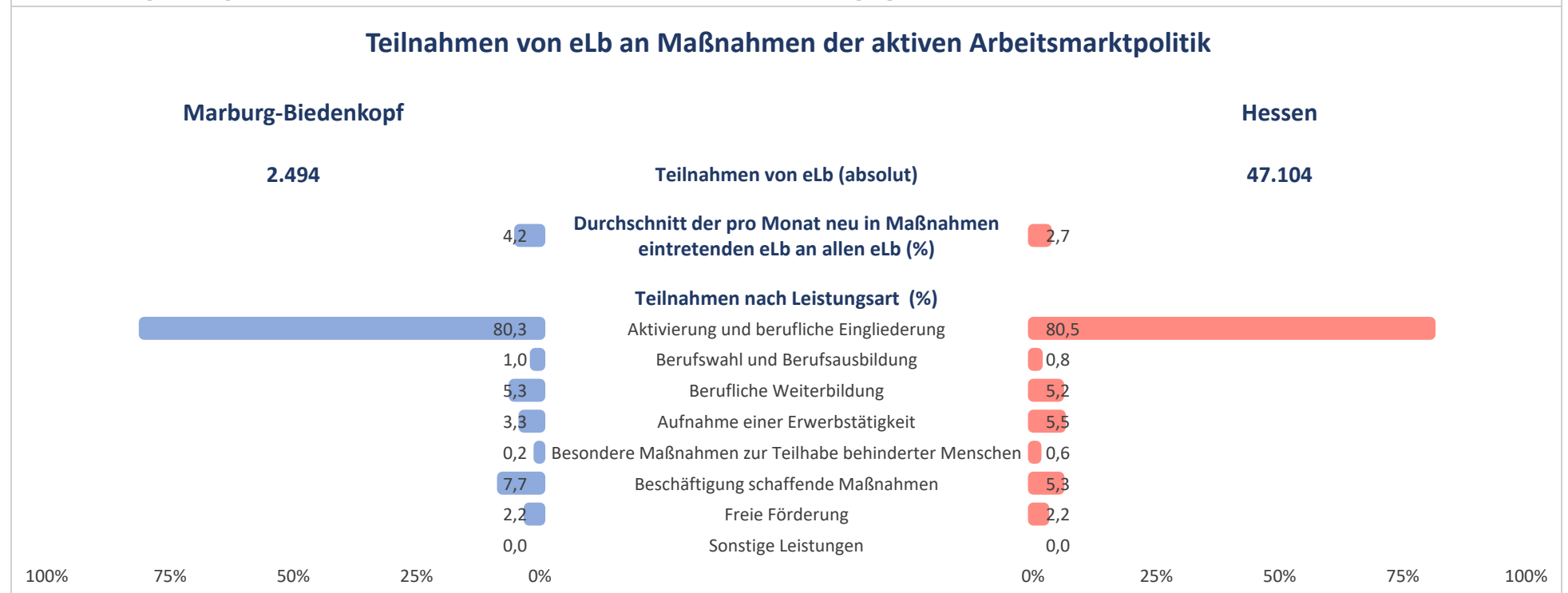
Anmerkung: Bei den Zeiträumen der angegebenen Daten handelt es sich um gleitende Jahresdurchschnitte (Juli 2023 bis Juni 2024). Die Summe der Prozentwerte in der Kategorie „Altersstruktur der Kinder“ liegt bei über 100%, da es in 57,1% der BG mehr als ein Kind gibt.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Erwerbstätige im SGB II

5.1 Teilnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Neben den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gibt es weitere ausgewählte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Hierzu zählen Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, freie Förderung und sonstige Leistungen. Die sonstigen Leistungen beinhalten Reisekosten, Hochwasserhilfen, Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger, Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetzes sowie im Jahr 2023 den Bürgergeldbonus.

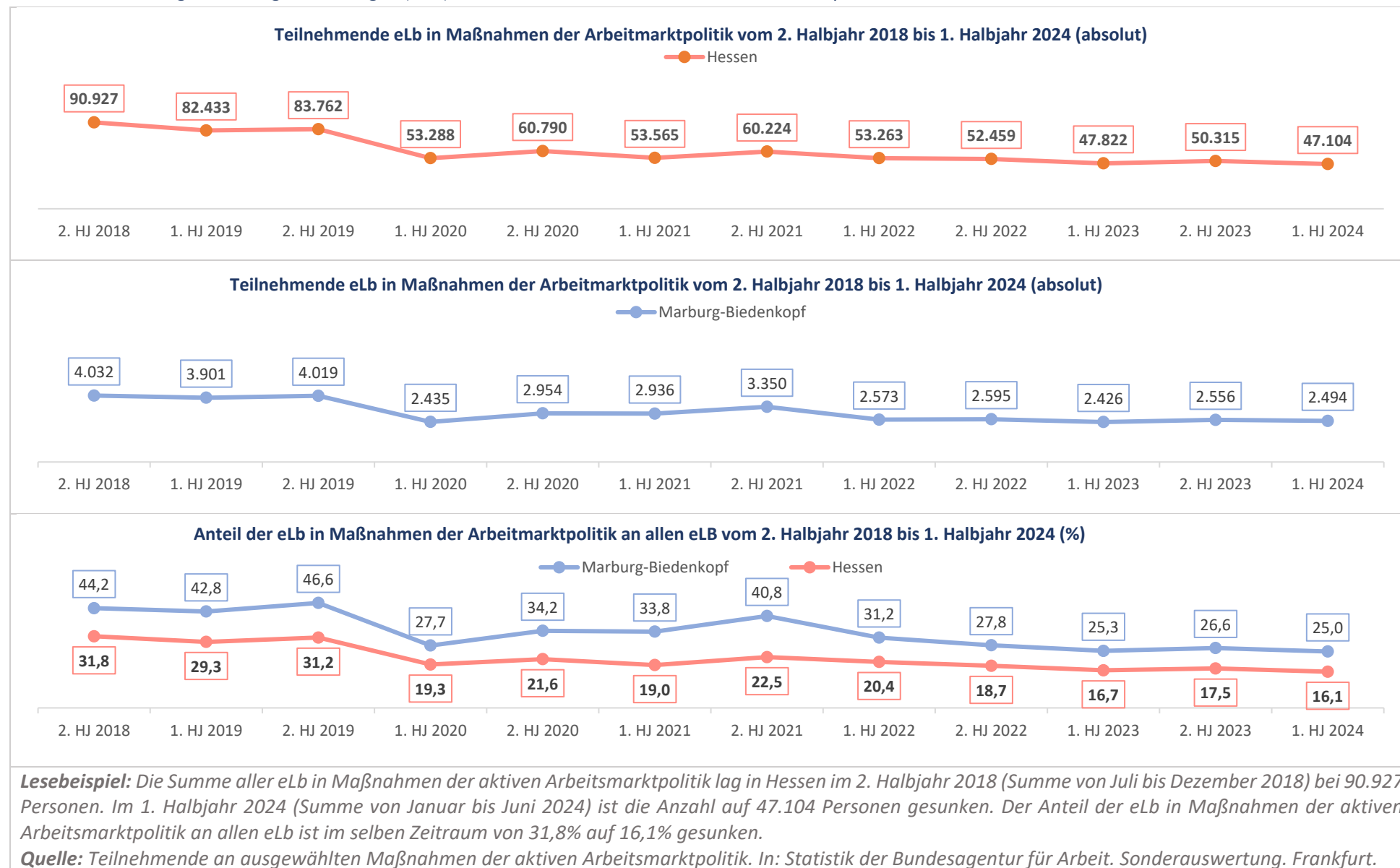


Lesebeispiel: Von Januar 2024 bis Juni 2024 gab es in Hessen 47.104 Eintritte (von eLb) in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Davon entfielen 80,5% der Eintritte auf Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“. Die wenigsten Eintritte gab es mit 0,6% in „besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“. Der durchschnittliche Anteil der pro Monat neu in Maßnahmen eintretenden eLb an allen eLb lag bei 2,7%.

Anmerkung: Bei den Daten handelt es sich um die Jahresfortschrittswerte von Januar 2024 bis Juni 2024. D.h. es wurden alle Teilnahmen in diesen sechs Monaten aufsummiert. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Quelle: Teilnehmende an ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

5.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom 2. HJ 2018 bis zum 1. HJ 2024



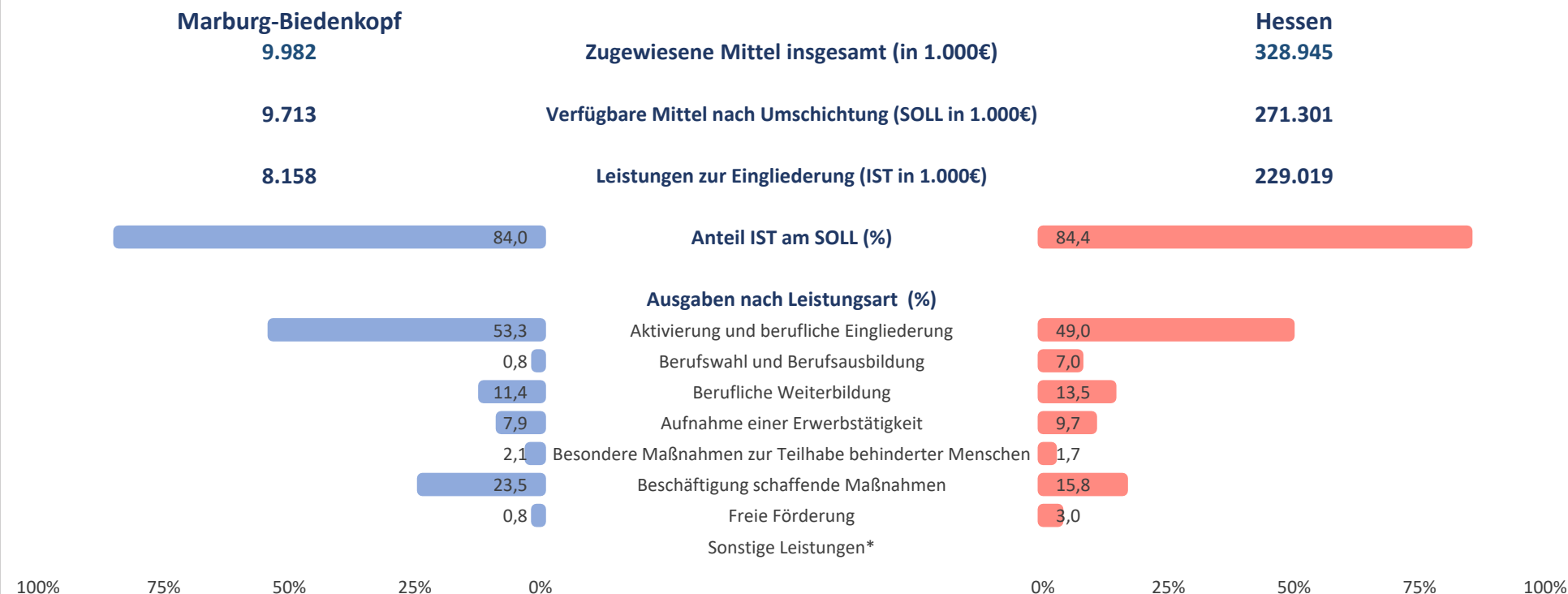
5.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung vom 2. HJ 2018 bis zum 1. HJ 2024



5.4 Angaben zur Eingliederungsbilanz

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Darin sind alle Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§ 16 bis 16f SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) enthalten. Für die Jobcenter sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Die Ausgaben geben die Verwendung der Mittel wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zusammen.

Angaben zur Eingliederungsbilanz: Verfügbare Mittel und deren Verwendung

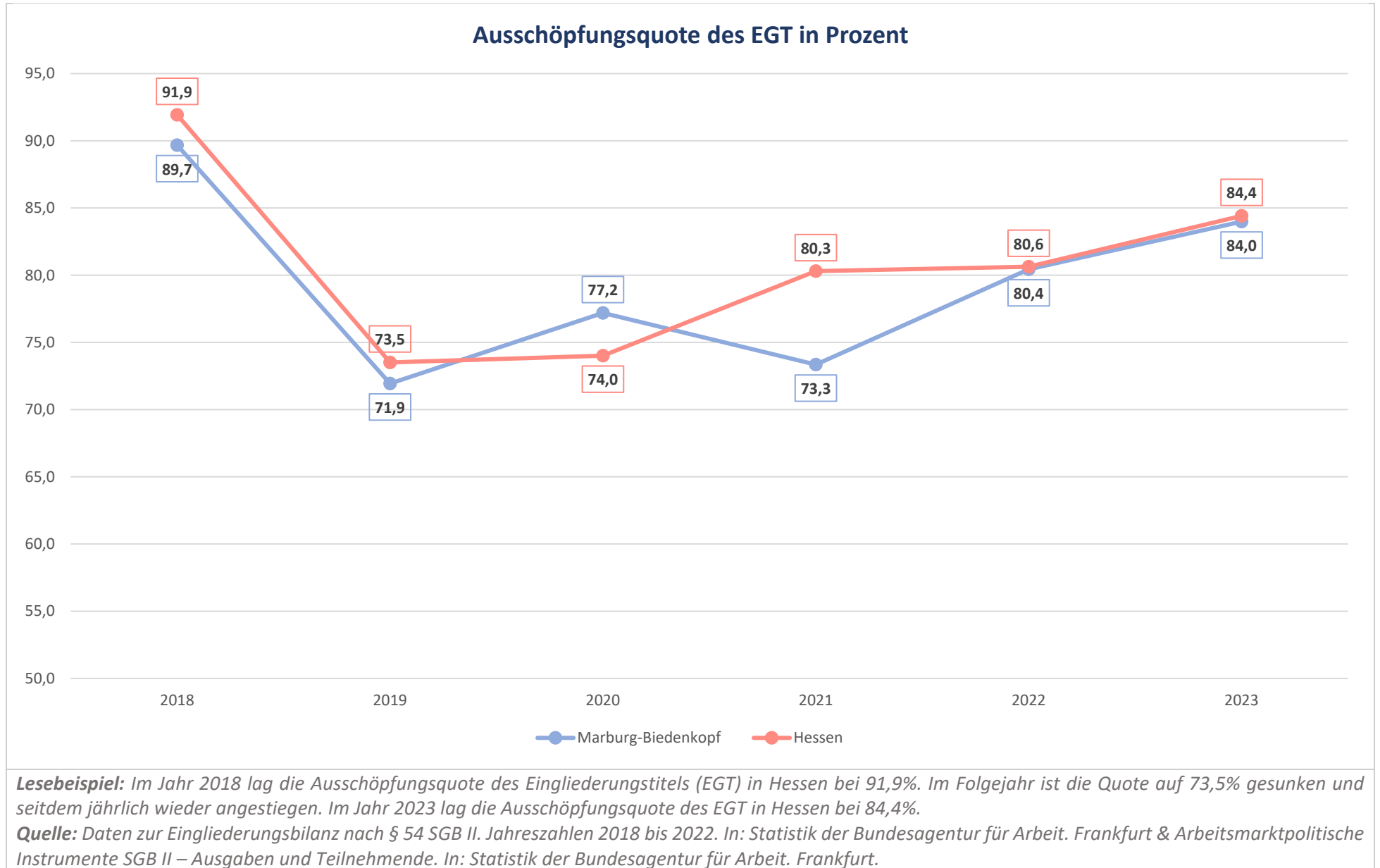


Lesebeispiel: Im Berichtsjahr 2023 wurden in Hessen 84,4% der verfügbaren Mittel für Leistungen zur Eingliederung ausgegeben. Mit 49,0% wurde der Großteil der Leistungen zur Eingliederung auf die Maßnahme „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ aufgewendet. Auf „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ entfielen 15,8% der Leistungen.

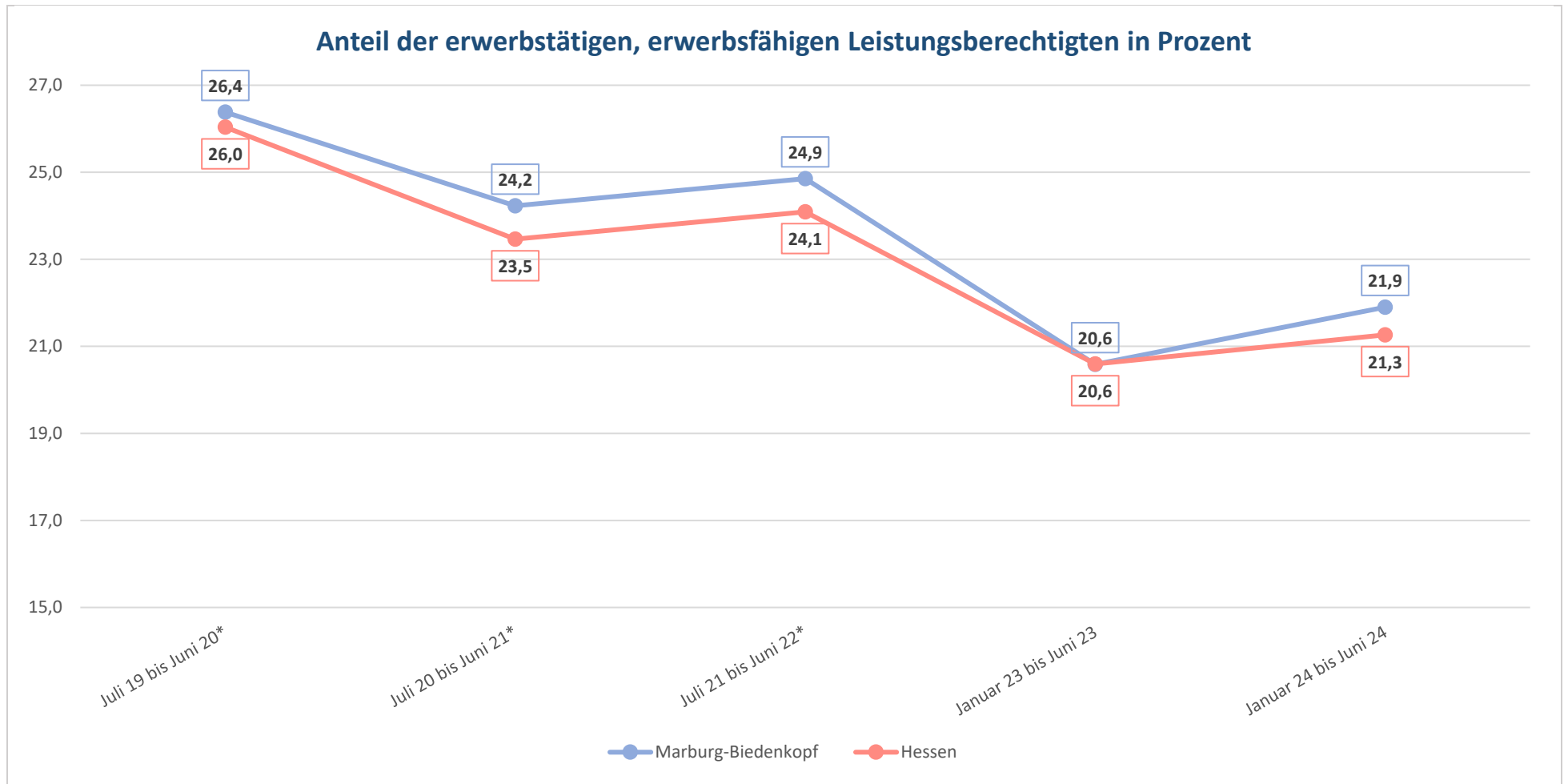
Anmerkung: *Angaben für die Kategorie „Sonstige Leistungen“ wurden für Hessen und die meisten Gebietskörperschaften (GK) nicht ausgewiesen oder waren nicht plausibel. Daher werden die Werte hier nicht abgebildet. In den GK, in denen Angaben vorhanden und plausibel waren, lagen die Anteile zwischen 0,0% und 1,1%.

Quelle: Arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II – Ausgaben und Teilnehmende. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Frankfurt.

5.5 Ausschöpfungsquote des Eingliederungstitels EGT (IST am SOLL) von 2018 bis 2023 in Prozent



5.6 Entwicklung des Anteils der erwerbstätigen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Lesebeispiel: Der Anteil der erwerbstätigen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahresdurchschnitt Juli 2019 bis Juni 2020 hessenweit bei einem Anteil von 26,0%. Im ersten Halbjahr 2024 lag der Anteil bei 21,3% und ist somit im betrachteten Zeitraum gesunken.

Anmerkung: *Bei den ersten drei Datenpunkten (Juli 2019 bis Juni 2020 – Juli 2021 bis Juni 2022) wurde der gleitende Jahresdurchschnitt (von Juli bis Juni des Folgejahres) der eLb mit den erwerbstätigen eLb ins Verhältnis gesetzt. Aufgrund einer geänderten Datensystematik werden ab 2023 die Durchschnitte der ersten Halbjahre berücksichtigt.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.